



STADT GLADENBACH  
STADTTEIL KEHLNBACH

**SATZUNG**  
NACH § 34(4) NR 1 UND 3 BauGB  
ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 7/1

----- GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN  
ORTSTEILS, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
DER STADT GLADENBACH

AM 08. FEB. 1990

GLADENBACH, DEN 19. MRZ. 1990



*[Signature]*  
Bürgermeister

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS  
WURDE BEKANNTGEMACHT

AM 11. Juli 1991

GLADENBACH, DEN 12. Juli 1991

Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Beachtung der Maßgabe nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 29.6.90, Az.: 34 - 61 a 20/17  
Regierungspräsidium Gießen  
Im Auftrag  
*[Signature]*

